



Legislaturziele 2025 - 2029

1. Überprüfung Gesamtorganisation

Ressort: Verwaltung/Präsidiales

Die Organisation und Grösse des Gemeinderates, der Gemeinderatskommission, das Ressortsystem sowie die Personalplanung der Gemeinde sind zu überprüfen. Dabei sollen strategische und operative Aufgaben verbindlich getrennt, Zuständigkeiten transparent definiert und Entscheidungswege vereinfacht werden.

GO und DGO sind entsprechend den Bedürfnissen anzupassen, Prozesse, Stellenetat und Kompetenzen zu definieren. Neben effizienter und klarer Aufgabenentflechtung stehen zeitgemässe, attraktive Arbeitsbedingungen für Behörden und Verwaltung im Fokus.

2. Öffentlicher Raum

Ressort: Planung/Umwelt, Soziales

Der öffentliche Raum soll im Fokus stehen, wobei Begegnungszonen geschaffen werden sollen. Wo möglich und sinnvoll werden Wege ausgestaltet, begrünt, Distanzen mit Bänken verkürzt und die Aufenthaltsqualität erhöht. Dabei wird insbesondere auf die Nutzbarkeit der Wege für alle Teilnehmenden des Langsamverkehrs geachtet, insb. Seniorinnen und Senioren, Personen mit Gehhilfen, Personen mit Kinderwägen sowie so weit möglich behindertengerechte Ausgestaltung. Neben dem allgemeinen öffentlichen Raum wird sich auch für den Zugang und die Nutzung der Bushaltestellen in kantonaler Zuständigkeit eingesetzt, damit diese behindertengerecht zugänglich und gedeckt die Anbindung an den ÖV ermöglichen.

Luterbach soll ausreichend Zonen bieten, in denen sich alle von jung bis alt wohl fühlen, die es kleinen Kindern und beeinträchtigten Menschen ermöglichen, selbständig Wege zu gehen und einen angenehmen Aufenthalt in Gemeinschaft erlauben.

3. Sportförderung

Ressort: Jugend, Kultur und Sport

Der Breitensport, Nachwuchs und die Anlagenqualität wird weiter gestärkt und die Einwohnergemeinde richtet ihre Sportförderung am kantonalen Sportleitbild 2025 aus.

4. Verkehrsberuhigung und nachhaltiges Parkieren mit Schwammstadt/Retention

Ressort: Tiefbau, Planung/Umwelt

Tempo30 und das Parkraumkonzept werden umgesetzt, es werden Mitwirkungsveranstaltungen für die Bevölkerung durchgeführt. Im Zusammenspiel mit dem öffentlichen Raum sollen weiter auch Schwammstadtmassnahmen über ganze Strassenabschnitte wo immer mögliche umgesetzt werden.

Bei Erneuerungen von Werkleitungen sind sowohl das Parkraumkonzept als auch Projekte für Schwammstadtmassnahmen zu berücksichtigen. Nach der erfolgreichen Umsetzung der Planung der Parkierung ist das Ressort Tiefbau sowie die Werkkommission beauftragt, sinnvolle Projekte für weitere Schwammstadtumsetzungen unter Berücksichtigung des Parkraumkonzeptes zu planen. Alle Massnahmen zur Abwasserverringerung und Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen sind ebenfalls wo immer möglich einzubauen.

5. Energie

Ressort: Planung/Umwelt

Es wird eine umfassende Energiestrategie erarbeitet, die die Planung, Erhalt, Unterhalt und Neubau gemeindeeigener PV-Anlagen inkl. der Stromverwendung umfasst. Dabei wird den Investitionsmöglichkeiten, den lokalen und regionalen Gegebenheiten sowie verschiedenen Konzepten Rechnung getragen.

6. Sicherheit

Ressort: Sicherheit

Eine umfassende Überprüfung der Sicherheitskonzepte für ausserordentliche Lagen findet statt. Dabei wird insb. die Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz, der Polizei und der Feuerwehr geprüft sowie die vorhandenen Konzepte und Anlagen. Bei fehlenden Konzepten, veralteten Reglementen und nicht ausreichenden Prozessen werden diese neu erarbeitet und vervollständigt.

7. Bevölkerungsinformation

Ressort: Verwaltung

Ein Luterbacher Blatt sowie andere mögliche Informationskanäle zur Steigerung der Partizipation und des Miteinanders sowie zur Information der Bevölkerung sollen ausgearbeitet werden. Ein Versand von zweimal jährlich der physischen Information ist anzustreben, fachliche Unterstützung soll dabei hinzugezogen werden. Über digitale Kanäle können häufiger und niederschwelliger Informationen verbreitet werden, die mit weniger redaktionellem und konzeptionellem Aufwand verbunden sind.

8. Allgemeines

Ressort: Alle

Neben den konkreten Zielen soll unter Berücksichtigung der finanziellen Stabilität dafür gesorgt werden, dass die bestehende Infrastruktur instandgehalten wird. Wo möglich, sollen Angebote für die Bevölkerung, verbessert und ausgebaut werden (bspw. im Bereich Recycling). Um langfristig gesunde Finanzen zu haben, bedarf es regelmässiger Überprüfungen. Alle Gebühren, Spezialfinanzierungen, das IKS sowie der Steuerfuss werden grundsätzlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Eine Erhöhung soll vermieden werden, der Zielsteuerfuss soll bei 120% liegen.

Vom Gemeinderat beschlossen an der Sitzung vom 25.06.2026.